

## Conference Proceedings / Tagungsberichte

### **Tagung „Frauen in der theologischen Wissensproduktion“, organisiert vom Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück und der Sektion für Islamische Studien in Deutsch der al-Azhar-Universität, 4.–5. September 2019, Osnabrück**

Christiane Paulus und Mahmoud Haggag\*

An den Standorten für islamische Theologie in Deutschland hat sich nach den ersten Jahren der Etablierung der Trend festgesetzt, dass etwa ein Drittel der Studienplätze mit weiblichen Studierenden belegt ist. Ähnliches lässt sich seit Jahrzehnten schon in der Türkei oder auch in arabischen Staaten beobachten. Die Steigerung der Anzahl von Frauen in der Studierendenschaft der islamischen Studien allgemein spiegelt sich jedoch (noch) nicht im akademischen Personal der theologischen Fakultäten wider. Dennoch ist auch hier der Trend zu beobachten, dass die Zahl der Wissenschaftlerinnen an den theologischen Fakultäten und Lehrstühlen zunimmt. In naher Zukunft, so die Ausgangsüberlegung der Tagungsleitung, wird es eine beachtliche Dominanz von Theologinnen an den theologischen Lehrstühlen sowie in den religiösen Institutionen in der islamischen Welt geben. Inwiefern wird sich diese Verschiebung auf die Interpretation religiöser Texte und die Arbeit in den religiösen Institutionen auswirken? Legen Frauen die Offenbarungstexte anders aus? Welche Rolle spielten Frauen in der theologischen Wissensproduktion in der Geschichte bis in die heutige Gegenwart? Mit solchen Fragen beschäftigte sich die erste gemeinsame Tagung des Instituts für Islamische Theologie der Universität Osnabrück (IIT) mit der Sektion für Islamische Studien in Deutsch der al-Azhar Universität mit besonderem Blick auf die Verhältnisse in Ägypten und an der Al-Azhar-Universität. Sie fand am 4. und 5. September am IIT Osnabrück statt mit acht Gästen aus Ägypten. Vor diesem Hintergrund wurde die Tagung „Frauen in der theologischen Wissensproduktion“ von Hakki Arslan und Mahmoud Haggag unter der Betreuung von Bülent Ucar (Direktor des IIT) organisiert. Am Mittwoch, dem 4. September 2019 begann die Tagung mit einem Grußwort von Martina Blasberg-Kuhnke, Vizepräsidentin für Studium und Lehre der Universität Osnabrück. Sie verwies auf die enorme Relevanz der Existenz und der Arbeit des IIT im deutschen akademischen, aber auch im globalen Kontext. An seiner

---

\* Dr. Christiane Paulus ist Dozentin an der Sektion für Islamische Studien in Deutsch (Fakultät für Sprachen und Übersetzung) der al-Azhar-Universität in Kairo. Dr. Mahmoud Haggag Rashidy ist Vertretungsprofessor für Islamische Rechtswissenschaften und Glaubenspraxis (Fiqh) am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück.

Gründung und Etablierung war sie maßgeblich beteiligt. Bülent Ucar und Merdan Güneş begrüßten die Tagungsgäste und berichteten über die Geschichte der Kooperation mit der Azhar und die geplante gemeinsame theologische Arbeit. Zu Beginn referierte Kathrin Klausung, Universität Osnabrück, zur Thematik „Weibliche Exegetinnen – ein Lösungsansatz?“. Sie fragte, ob die heutigen Exegetinnen eine Lösung für aktuelle genderbedingte Probleme anbieten könnten. Sie verwies darauf, dass die Methoden der feministischen exegetischen Forschung noch nicht ausreichend entwickelt seien. Auch auf die geschichtlichen Aspekte der Problematik wurde im Vortrag eingegangen. Aktuelle Diskurse über Frauen in Ägypten entfaltete Dr. Christiane Paulus, Universität Al-Azhar. In der frühen akademischen Frauenbewegung wurde die säkulare Position der Gleichheit gegenüber der islamischen der Komplementarität der Geschlechter diskutiert. Die Frauenrechtlerin Nawāl as-Sa‘dāwī habe alsdann auf die empirische Seite der Lebenswelten der armen Frauen auf dem Land aufmerksam gemacht, insbesondere auf das Leiden von Mädchen und Frauen aufgrund der Beschneidung weiblicher Genitalien (seit 2008 verboten in Ägypten). Die Ausführungen zu den daran anschließenden Themen der sexuellen Belästigung, (Versorgungs-)Ehe/Scheidung, Kleidung/Schleier und häusliche Gewalt verwiesen übereinstimmend auf unterschiedliche soziale bzw. Bildungsmilieus, aber auch auf die kulturelle Struktur. Diese lasse sich als Kontrolle der Frauen durch den bis heute bestehenden Ehre- und Schamkodex fassen, an den auch der religiöse Diskurs gebunden scheint.

Über das Thema „Die Frau im traditionellen Islam – ein neuer Zugang zu einer alten Problematik“ referierte Elsayed Elshahed, Universität Al-Azhar. Er ging ansatzweise auf das klassische Verständnis einer veränderten Welt ein sowie auf die kontroversen Diskussionslandschaften, Frauen versus Männer. Die Eigenart der islamischen Emanzipation, die Problematik der Mähdentötung (*wa‘d al-banāt*) nach der Geburt, Rechte und Pflichten der Frauen im rechtlichen Kontext kamen dabei zu Wort. Eine historisch-kritische Herangehensweise mit Rechtsfragen zu *qiwāma*, *ḥiğāb* und der sogenannten Züchtigung der Frau (Koran: 4/34) könne mit der *fiqh*-Regel „Die unauflösbare Verbindung zwischen Urteil und Ursache“ (*dawarān al-ḥukm ma‘ al-‘illa wuğūdan wa ‘adaman*) verbunden werden, zur Öffnung der Debatte. In diesem Sinne plädierte er für eine Berücksichtigung der veränderten zeitlichen und räumlichen Kontexte. Martin Kellner von der Universität Osnabrück referierte zum Thema „Frauen in der Hadithüberlieferung“. In diesem Vortrag wurde dargelegt, welche Bedeutung weibliche Gelehrte bei der Überlieferung von Hadithen hatten für die islamische Wissensgenese und -reproduktion. Der Referent betonte, dass Frauen besonders in der Hadithüberlieferung in den ersten 6 Jahrhunderten islamischer Zeitrechnung eine prominente Rolle spielten. Die *iğāzāt* in der Hadithüberlieferung, die Weitergabe des Wissens und die Aktivität von Tradentinnen im Bereich des Hadith wurden im Vortrag thematisiert. Zainab bt. al-Kamāl (gest. 740/1339), die als kleines Mädchen und besonders im Alter – nach der Menopause – aktiv und berühmt wurde, wurde als Beispiel angeführt. Sie habe beide Geschlechter unterrichtet. Die von Akram Nadwi in seinem

umfangreichen biographischen Werk (Muhaddithat) gesammelten Materialien zeigten sehr unterschiedliche Muster der Aktivität von Tradentinnen im Bereich des Hadith, sodass typische Genderzuschreibungen nicht möglich sind. Diese Zeit intensiver Gelehrsamkeit sei durch die politische und gesellschaftlichen Stabilität mamlukischer Herrschaft und deren Interesse an Wissenschaft bedingt gewesen. Unter dem Obertitel „Integration und Partizipation von Frauen in Institutionen der Wissensproduktion und religiöser Vergemeinschaftung“ sprach Marwa Ziko, al-Azhar Universität, zum Thema „Als Dozentin an der Al-Azhar Universität – Eine Außen- und Innenperspektive“. Dieser Vortrag führte die Art der Lehre und Forschung von Frauen an der Azhar Universität aus, und zwar in ihrer Rolle als Bildungsinstanz für islamische und nichtreligiöse Wissenschaften. 1961 wurden offiziell die ersten Fakultäten für Frauen erste Frauenzweig etabliert, die bis heute immer wieder erweitert wurden. Es studieren hier junge Frauen aus Ägypten und aus dem Ausland in verschiedenen Disziplinen. Die lehrenden Frauen an der Al-Azhar sind nicht nur mit akademischen, sondern auch mit verwaltungsbezogenen Arbeiten beschäftigt, das Dekanat wird von Frauen besetzt. Ziko resümierte, dass die Al-Azhar einen Beitrag zur Bildung, Förderung und Unterstützung junger Frauen in der ägyptischen Gesellschaft und aus dem Ausland leiste. Ein Beispiel dafür sei die Abteilung für Germanistik die vielen Abgängerinnen lebensweltliche Veränderungen (neue Milieus, Berufstätigkeit) ermögliche. „Die Rolle der Frau im universitären Kontext – Universität Kairo als Beispiel“ wurde von Abdelradi Abdelmohsen, dargestellt. Mehr und mehr Frauen hätten seit Beginn des 20. Jahrhunderts in Ägypten wissenschaftliche Karriere gemacht, in allen Bereichen, sowohl in den Natur- als auch in den Kultur- und Religionswissenschaften. Frauen wie Suhayr al-Qalamāwī, ‘Āi’ša ‘Abd ar-Raḥmān und Samīra Mūsā. Einige seien aus den USA wieder nach Ägypten zurückgekehrt, um wieder dort zu arbeiten und einen Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt in Ägypten zu leisten. Insgesamt präsentierte der Referent sieben verschiedene Biografien von erfolgreichen und bekannten Wissenschaftlerinnen der Universität Kairo. Ob sie den jeweiligen Disziplinen eine besondere Prägung gegeben haben, blieb offen. Im Vortrag wurde vor allem die kulturelle und politische Rolle der behandelten sieben Wissenschaftlerinnen betont.

Der zweite Tag – Donnerstag, 5. September 2019 – stand unter der Perspektive „Frauen und die Auslegung des Islamischen Rechts“. Dazu sprach Ismail Abdullah, Universität Al-Azhar, zum Thema „Frauen in religiösen Fatwa-Kommissionen – Rechtsgutachten für Frauen an dem Al-Azhar-Zentrum für elektronische Fatwa“. Er informierte über die Entstehung und die Arbeit des Zentrums, führte Beispiele von Fragen an zu den Bereichen der Rituale, der Kleidung und sozialer (Ehe-)Probleme. Die Fatwas basierten auf den Grundsätzen verschiedener Rechtsschulen, seien von daher an bestimmten Stellen erklärungsbedürftig und nicht bindend. Sie bleiben Empfehlungen. Bei den Diskussionen wurde deutlich, dass die Fatwas, besonders angesichts der sozialen Probleme, eine Art Seelsorgearbeit leisten. Abschließend wurden die Aufgaben des Muftis, vor allem in der Zeit der

Globalisierung, und die Zukunft des Fatwa-Wesens im Allgemeinen thematisiert. Irem Kurt hielt einen Vortrag mit dem Titel „Legen Frauen das Islamische Recht anders aus? Beispiel aus Europa!“. In einem kurzen Einstieg erörterte sie, dass das Islamische Recht für in Europa lebende Muslim/innen die Funktion eines religiösen Gewissens habe. Sie fasste den aktuellen internationalen islamrechtlichen Diskurs zusammen unter dem Aspekt der bestehenden Islamkritik von außen, die überwiegend an der Genderfrage festgemacht werde. Die Gremien und Räte sind de facto auch in Europa nur mit Männern besetzt, in der Türkei zeichne sich eine Veränderung ab. Im Kontrast zur intensiven Forschung zur feministischen Exegese seien bis heute die konkreten rechtlichen Fragen noch ausgeblendet. Sie verwies auf die einsetzende Tendenz, die Genderfrage in der *uṣūl-al-fiqh*-Systematik feministisch zu untersuchen. Rechtswissenschaftlerinnen in Indonesien (die *ulama perempuan*, „Women’s Ulama“) hätten drei Fatwas zu sexueller Gewalt in der Ehe, Kinderheirat und Bodendeprivation erarbeitet. Qualifizierungen von Frauen im *uṣūl* und in der *maqāṣid*-Debatte könnten auch die traditionelle Frauenrolle der Versorgenden neu thematisieren im Sinne einer Subjektivierung.

Konkrete Beispiele aus Rechtsdiskursen über die Frauen beendeten die Tagung. Zum Thema „Die muslimische Frau im modernen muslimischen Diskurs – Erbrecht der Frau als Beispiel“ wurde von Tarek Elkot, Universität Al-Azhar, vorgebracht. Modernere Auffassungen, dass die Frau heutzutage dem Manne gleich erben solle, werden debattiert. Vor allem wurde die Arbeit der muslimischen Forscherin Ruqaiyya Ṭāha Ġābir al-‘Alwānī (Professorin für *fiqh* und *uṣūl al-fiqh* an der al-Bahrain-Universität) zum Gegenstand des Erbrechts der Frau im Islam wiedergegeben. Sie beschäftigt sich mit den Fragen der Frau im Islam. In ihrem Buch zur *Auswirkung des Gewohnheitsrechts auf das Verstehen der Texte – Fragen der Frau als Beispiel* sowie in ihrem Artikel *Erbrecht der Frau im Islam zwischen dem Text und der Deutung* (Orig. arabisch) versuche al-‘Alwānī, die Thematik der Erbschaft der Frau zu präzisieren: Der Einfluss des Kolonialismus/Orientalismus habe die Gleichheitsforderung hervorgebracht, die angesichts der absoluten Offenbarung abzulehnen sei. Die geschichtlichen Aspekte der Offenbarungssituation wurden dargestellt und es wurde diskutiert, ob angesichts dieser Umstände der Textgehalt weiter absolut zu verstehen oder kontextuell variabel sei. Die *fiqh*-Regel von *‘illa* und *ḥukm* könnten hier zur weiteren Klärung angeschlossen werden. Das Thema „Al-Ḥiğāb im modernen Diskurs am Beispiel von Muḥammad Ṣaḥrūr“ wurde von Mustafa Hegazy, Universität Al-Azhar, vorgestellt. Beeinflusst insbesondere durch Whiteheads Werk „Process and Reality“ habe er in den 1960er Jahren versucht, islamische Normen durch Realitätsbezug zu problematisieren. Die Anlässe der Offenbarung habe er – wie viele der Reformvorgänger – abgelehnt, nur der Koran sei heilig. Im Koran sei der Begriff *ḥiğāb* als Vorhang zu verstehen, während Kleidung durch *ṭawb* und *libās* ausgedrückt werde. Das Material der Überlieferungen drücke eine Missachtung von Frauen aus, es ergebe sich die Frage nach seiner Funktion. Unter diesem Aspekt könne es als ein Machtdiskurs verstanden werden. Sicher würden sich an Ṣaḥrūrs Ansatz viele methodologische

Fragen in Bezug auf die Geschichtlichkeit der Quellen anschließen, wie könnten sie unter dieser Perspektive rekonstruiert werden? Faiz Hussein Mohammad, Universität Alexandria, referierte unter aktuellen rechtstheoretischen Aspekten zum Thema „Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen – ein Vergleich zwischen Islamischem Recht und ägyptischen Gesetz“ aus. Er stellte fest, dass der rechtstheoretische Diskurs über auf Gewalt gegen Frauen in Ägypten von vier Faktoren bestimmt sei, von den allgemeinen Menschenrechten, der islamischen Tradition der Rechtswissenschaft, dem ägyptischen Gesetz und von der rechtlichen Regel des *daf' ad-darar* (Schaden ist zu beseitigen). Anhand dieser rechtlichen Grundlagen besprach er die Frage der Bekämpfung der De-facto-Diskriminierung von Frauen. Den Begriff der Würde des Menschen, der den Menschenrechten zugrunde liegt, verband er mit dem ähnlichen islamischen Begriffs *karāma*, der zu den *maqāsid* der Scharia gehört. Schließlich, so betonte er, gehe die Frage der Menschenrechte der Frauen angesichts der schariatischen Position über die Ökonomie und materielle Versorgung in der Ehe hinaus, dies erfordere neue Forschungen in *uṣūl*- und *fiqh*-Fragen. Am Ende der Tagung gab es ein abschließendes Wort von Bülent Ucar und Mahmoud Haggag zum Feedback über die Tagung und zu Vorschlägen für die nächste vorgesehene Tagung über diese Thematik in Kairo. Die nächste Tagung werde an der Al-Azhar-Universität im April 2020 stattfinden, so vereinbarten die Teilnehmer aus Osnabrück und Kairo.

**Eindrücke und Erfahrungen von der Sommer School 2019 in Usbekistan, organisiert vom Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück, 12.–19. Oktober 2019**

Deniz Greschner\*

**Einführung**

Vom 12. bis 19. Oktober 2019 führte das Institut für Islamische Theologie in Kooperation mit dem Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Fribourg eine Summer School in Usbekistan durch. Teilnehmende waren Studierende und Lehrpersonal des Instituts für Islamische Theologie (nachfolgend IIT) sowie weitere Wissenschaftler der Universität Münster und des Orient-Instituts Beirut. Dieser Beitrag möchte dem Leser einen Eindruck von – aus Sicht der Autorin – wichtigen Reflexionsmomenten und Lernerfahrungen während der Studienreise vermitteln und versuchen, die Bedeutung der besuchten Orte für die islamische Gelehrsamkeit zu skizzieren. Einst war Usbekistan, bekannt für seine

---

\* Deniz Greschner, M.A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück. Sie ist Mitglied der Post-Doc-Gruppe „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“.

Seidenstraße, Moscheen und Mausoleen, eines der bedeutenden islamischen Wissenszentren der Welt und brachte zahlreiche wegweisende muslimische Gelehrte wie Ibn Sīnā (latinisiert Avicenna) (gest. 428/1037), al-Fārābī (gest. 338/950), at-Tirmidī (gest. 278/892) oder al-Ḥawārizmī (gest. 235/850) (um nur einige wenige zu nennen) hervor. Ziel der Studienreise war es einerseits, durch die Besichtigung der Universitäten und religiösen Bildungsstätten die Situation der zeitgenössischen religiösen Wissensvermittlung in Usbekistan zu erfassen. Andererseits sollten die Teilnehmenden des Summer Schools einen Einblick in das religiöse Leben im heutigen, post-sozialistischen und transformativen Usbekistan bekommen. Besonders anregend und lehrreich war der Austausch mit Vertretern der Universitäten: Berichte über die einschränkenden Umstände religiöser Wissensbildung und Praxis während der repressiven Sowjetherrschaft regten die Teilnehmenden der Summer School zur Reflexion an. Die Diskussionen verdeutlichten die Bedeutung stabiler demokratischer Verhältnisse für grundsätzliche Freiheitsrechte, unter anderem die Religionsfreiheit, der Menschen. Die örtlichen Studierenden und Wissenschaftler profitierten wiederum vom Wissens- und Forschungsstand des IIT Personals. Die Rückwirkung der hiesigen Forschung zu Historisierung und Kontextualisierung von theologischen Quellen ist wertvoll und nicht zu unterschätzen.

### **Kurzer Exkurs: Usbekistan und islamische Gelehrsamkeit**

Ab dem beginnenden 1./8. Jahrhundert verbreitete sich mit der arabischen Expansion in Usbekistan der Islam. Trotz massiver politischer Umwälzungen entwickelte sich die Region, insbesondere unter den Samaniden (persische Dynastie), nicht nur zu einem wichtigen Zentrum islamischen Glaubens, sondern zeitgleich auch muslimischer Gelehrsamkeit. Studierende aus aller Welt erhielten eine Ausbildung oder forschten in den Medresen der florierenden Städte Buchara und Samarkand. Parallel zur politischen Macht entwickelten sich in der Region verschiedene Wissenschaftszweige: Neben theologischen und philosophischen Arbeiten wurden essenzielle Werke in Medizin, Astronomie und Mathematik veröffentlicht. Beispiele hierfür sind Werke des Gelehrten al-Fārābī, der auf Grundlage der aristotelischen Logik eigene Ansätze entwickelte, welche über Jahrhunderte diskutiert und angewandt wurden. Oder Ibn Sīnā, welcher das berühmte Werk „Buch der Heilung“ verfasste und zu seiner Zeit der arabischen Philosophie eine höhere Entwicklungsstufe gegenüber der westlichen europäischen Philosophie verlieh. Nicht zuletzt durch die Werke des bedeutenden Mathematikers al-Ḥawārizmī, der die Bedeutung der Zahl „Null“ erkannte und „Algebra“, als elementare Untersuchungsform entwickelte, prosperierten die Wissenschaften im zentralasiatischen Mittelalter. Außergewöhnliche architektonische Werke mit einzigartigem Charakter kennzeichnen das Land noch heute; obgleich sie während der 66-jährigen Sowjetherrschaft zum Teil zerstört wurden und in dieser Phase die Gesamtarchitektur des Landes vom Stalinismus nicht unbeeinflusst blieb. Mosaik, die Geschichten erzählen und wichtige Ereignisse darstellen, wie die Freundschaft der Völker, sind

eindringlich und die faszinierenden Blautöne der Kacheln und Kuppeln brennen sich ins Gedächtnis des Beobachters ein.

### **Besondere Höhepunkte**

Angekommen in Tashkent, besuchte die Gruppe die Barah-Khan-Medrese, die Tillya-Sheikh-Moschee und das Kaffal-Schashiy-Mausoleum, wo einer der ältesten handgeschriebenen *maṣāḥif* (Sg. *mushaf*) des dritten osmanischen Kalifen ‘Utmān zu sehen ist. Während der Besichtigungen und der Vorträge am Zentrum für Islamische Zivilisation und der Internationalen Islamischen Akademie von Usbekistan in Taschkent wurde deutlich, dass Usbekistan sein kulturelles und religiöses Erbe immer selbstbewusster hütet und präsentiert. In diesen Institutionen bekamen während der Studienreise wissenschaftliches Personal sowie Studierende des IIT die Möglichkeit, sich mit örtlichen Studierenden und Lehrenden auszutauschen und wertvolle Kontakte zu knüpfen. In Samarkand besichtigte die Gruppe die wichtigsten Bauten, die zwischen dem 8. und 17. Jahrhundert (zwischen dem ersten und 10. Jahrhundert d. H.) entstanden und heute das Stadtbild prägen: der zentrale Registan, das Tamerlan-Mausoleum und das Bibi-Xanom-Mausoleum. Zudem wurden das Grabmal von Imam al-Māturīdī (gest. 329/941) und das Mausoleum von Imam al-Buḥārī (gest. 256/870) besucht. Imam al-Buḥārī war einer der wichtigsten islamischen Gelehrten, unter anderem Hadithwissenschaftler und seine Werke sind von immenser Bedeutung für die muslimische Gelehrsamkeit. An der Stelle des Grabes wurde im 16. Jahrhundert das Imam-al-Buḥārī-Mausoleum erbaut. Die Gruppe bekam die Möglichkeit einer Führung durch das 2017 eingerichtete, beeindruckend ausgestattete al-Buḥārī-Zentrum, wo Islamische Theologie und Hadithwissenschaften studiert werden. Mit – ausbaufähiger – Unterstützung durch den Staat wird hier auf die Erforschung des Islams, des reichen Erbes der Gelehrten und auf die Bewahrung historischer Denkmäler großer Wert gelegt. Die letzte Station der Studienreise war die Stadt Buchara. Seiner Zeit war Buchara das Zentrum islamischer Gelehrsamkeit. Heute ist sie immer noch eine der wichtigsten Handelsstädte Zentralasiens und seit 1993 zählt ihre Altstadt mit zahlreichen Moscheen und Medresen zum UNESCO-Weltkulturerbe. Mit der samanidischen Herrschaft setzte sich in Buchara der Islam durch und ungefähr ab dem 9. Jahrhundert (2. Jahrhundert d. H.) begann hier ein florierendes Zeitalter von Handel, Handwerk und Gelehrsamkeit. In Buchara befindet sich eine der ältesten Synagogen der Welt, die heute noch mit einer kleinen jüdischen Gemeinde aktiv ist. Der letzte und eindrucklichste Besuchsort der Studienreise war das Mausoleum von Baḥā’ ad-Dīn Naqṣband (gest. 791/1389), einem der größten Sufi-Meister des 7./14. Jahrhunderts und Gründer des *ṭarīqa* „Naqṣbandī“. Während Merdan Güneş den Studierenden die acht Prinzipien der *tariq-i khwajagan* erklärte, welche Baḥā’ ad-Dīn in die Naqṣbandī-Lehre übernahm, begann eine Gruppe pakistanischer Muslime aus London, einen wunderschönen Lobgesang

auf Naqšband anzustimmen. Dieser besondere Moment der Studienreise war einer der tiefen Spiritualität, der über Ländergrenzen hinweg Muslime vereinte.

### Fazit

Amin Maalouf schreibt in seinem Buch „In the Name of Identity: Violence and the Need to Belong“ folgenden Satz: “For it is often the way we look at other people that imprisons them within their own narrowest allegiances. And it is also the way we look at them that may set them free.” Berichte über Usbekistan beginnen häufig mit der Schilderung der „alten Seidenstraße“. Vielfach geht es in diesen zeitgleich um blühende Legenden, Oasenstädte und märchenhaften Glanz. Doch die viel wichtigere Seite wird bei diesen Beschreibungen häufig vernachlässigt: Usbekistan war seinerzeit das islamische Wissenszentrum der Welt und brachte die bereits benannten zahlreichen wegweisenden muslimischen Gelehrten hervor: al-Ḥawārizmī, Ibn-Sīnā, at-Tirmiḏī, al-Bīrūnī, Naqšband, al-Buḥārī, al-Ġazālī sind nur wenige von ihnen. Sie können also die eine Seite der Medaille wählen und Usbekistan aus einem romantisch verklärenden Blickwinkel heraus als den „märchenhaften Orient aus tausendundeiner Nacht, alte Seidenstraße“ beschreiben oder aber die Werke der muslimischen Gelehrten studieren und versuchen zu verstehen, unter welchen Umständen und warum die Region zur islamischen Gelehrsamkeit wurde. Zumal die modernen europäischen Wissenschaften von der Übernahme der bahnbrechenden Werke dieser Gelehrten noch heute profitieren und der Einfluss dieser Forschung wichtige Grundlagen in universalen Wissenschaften schaffte. Vielfach wird dieser Einfluss sowohl in der Wissenschaft als auch in der Fachöffentlichkeit verkannt; auch aufgrund des einseitigen Blickwinkels auf den „Orient“, der eine Projektion für viele Narrative ist, jedoch wenig mit seinen wissenschaftlichen Errungenschaften von sich reden macht. Die Reflexion eigener Projektionen und Annahmen ist ein Prozess, der eben auch nur in Gang gesetzt wird, wenn wir die Medaille umdrehen und ihre Rückseite studieren. Studienreisen wie diese sind für Studierende oder Wissenschaftler eine gute Gelegenheit, diese Reflexion zu vertiefen.

**Fachtagung „Glocal Islamism 2019 – Phänomene, Interdependenzen, Prävention“, organisiert von der Bundeszentrale für politische Bildung, 15.–17. Oktober 2019, Potsdam**

Kathrin Wagner und Sören Sponick\*

Das zentrale Thema der Tagung „Islamism 2019 – Phänomene, Interdependenzen, Prävention“ war die „Glokalisierung<sup>1</sup> islamistischer Entwicklungen“ unserer heutigen Zeit, wie Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), in seiner Begrüßungsansprache betonte. Islamismus sei zwar ein globales Phänomen, zugleich würden die Akteure aber auch lokal operieren. Zugleich hielt er fest: „Islamismus ist nicht gleich Islamismus!“ Der jeweilige geografische, historische nationale oder soziale Hintergrund müsse daher in der Analyse des Gleichen immer mitgedacht werden! Die Fachtagung startete mit einem Projektmarkt, bei dem sich verschiedene Präventionsakteure aus der ganzen Welt vorstellten. Insgesamt waren dort 19 Projekte oder Träger vertreten. Es folgte eine Keynote von Guido Steinberg (Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin) zum Thema „Glocal Islamism – Vom Reform-Islam zum internationalen Dschihadismus“. Der Experte gab einen historischen Überblick über die Entwicklung der verschiedenen islamischen Rechtsschulen. Die globalen Entwicklungen, die wir heute sehen, so Steinberg, seien „eine Folge der islamischen „Reformbewegungen“ des 18. und 19. Jahrhunderts. Die Prozesse der Säkularisierung jener Zeit sowie eine vermeintliche tiefergreifende Krise der islamischen Welt hätten letztlich dazu geführt, dass die Reformer den einzigen Lösungsansatz darin sahen, „wenn sich Musliminnen und Muslime zu den islamischen Wurzeln zurückbesinnen“ würden. Dieser Ansatz sei ausschlaggebend gewesen für die Entstehung wahhabitischer, salafistischer und dschihadistischer Denkschulen, die sich durch immer radikaler werdende Konzepte auszeichneten. Der Trend zur Radikalisierung könne auf absehbare Zeit jedoch zu einer Art „intellektuellem Stillstand“ in der islamischen Welt führen, befürchtete Steinberg. Etwa wenn sich andersdenkende Wissenschaftler/innen und Intellektuelle nicht mehr traute, ihre Ansichten und Interpretationen öffentlich zu publizieren oder zu vertreten. Das Besondere an dem Vortrag und der gesamten

---

\* Kathrin Wagner, M.A., ist Mitglied der ORDEX-Forschungsgruppe an der Universität Bielefeld und wissenschaftliche Mitarbeiterin im MAPEX-Verbundprojekt „Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung“ und im FNRP-Forschungsprojekt „Religion als Faktor der Radikalisierung“ am Institut für Islamische Theologie (IIT) der Universität Osnabrück. Sören Sponick, M.A., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im genannten FNRP-Forschungsprojekt „Religion als Faktor der Radikalisierung“.

1 Der Begriff der Glokalität bzw. Glokalisierung bezeichnet nach Roland Robertson (1998) die Verbindung und das Nebeneinander des vieldimensionalen Prozesses der Globalisierung und seiner lokalen bzw. regionalen Auswirkungen und Zusammenhänge auf das alltägliche Leben, siehe Roland Robertson, „Glokalisierung: Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit“, in: Ulrich Beck (Hg.), *Perspektiven der Weltgesellschaft*, Frankfurt a. M. 1998, S. 192–220.

Tagung war, dass alle Beiträge von Übersetzer/innen simultan auf Deutsch oder Englisch übersetzt wurden, je nachdem, in welcher Sprache der jeweilige Vortrag gehalten wurde. Das Ende des ersten Tages bildete eine Podiumsdiskussion zum Thema „Hijacked Revolution? Global Islamism after the ‚Arab Spring‘“ mit einem Impulsvortrag von Fawaz Gerges (London School of Economics and Political Science) und einer anschließenden Diskussion mit Elisabeth Kendall (University of Oxford), Khaled Diab (Gent, Belgien), Daniel Gerlach (Zenith – Zeitschrift für den Orient, Berlin) und Shadi Hamid (The Brookings Institution, USA), Moderation: Julia Gerlach (Amal Berlin).

Der zweite Tag wurde von Hanne Wurzel, Leiterin des Fachbereichs Extremismus der bpb, eingeleitet. Es folgte eine Keynote von Shadi Hamid zum Thema „Islamism beyond the western perspective“. Im Zentrum seines Beitrages stand ebenfalls der Islamismus als „Produkt der Moderne“ bzw. als Folge(-problem) der ab dem 18. Jahrhundert zu beobachtenden Globalisierungsprozesse in der islamischen Welt. Das Problem nur in einem Machtkampf zwischen Religion und Säkularität zu sehen, sei zu kurz gedacht, so der Referent. Es handele sich vielmehr um eine gesamtgesellschaftliche Dynamik, die sich global als auch lokal, also glocal auswirke. Nach einer Kaffeepause folgte die erste Runde der Sessions. Hier konnten sich die Besucher/innen zwischen 13 verschiedenen Phänomen-Analysen entscheiden. Aus zeitlichen und personellen Gründen konnten leider nicht alle Panels besucht werden.<sup>2</sup> In „The New Muslim Brotherhood in the West“ befasste sich Lorenzo Vidino (George Washington Universität, USA) mit den aktuellen Entwicklungen rund um die islamistische Gruppierung, Moderation: Ulf Brennecke (Legato, Hamburg). In „After the ‚Islamic State‘? Current Status and Potential Evolution of the Jihadi Galaxy“ referierte Fawaz Gerges darüber, welche Organisation(en) seiner Ansicht nach das Potenzial hätten, in das vom sogenannten „Islamischen Staat“ hinterlassene Machtvakuum vorzustoßen, Moderation: Reinhard Fischer (Ipb, Berlin). In den Sessions „Hizbullah: Reinventing the Relationship between Islam, Armed Struggle and Politics“ referierte Aurélie Daher (Université Paris-Dauphine, Frankreich) darüber, wie es der Hizbollah gelingen konnte, „eine bedeutende Rolle in den Entwicklungen des transnational agierenden Islamismus einzunehmen“<sup>3</sup>, Moderation: Dr. Dennis Walkenhorst (VPN, Berlin). Dr. Katja Mielke (Bonn International Center for Conversion, Bonn), sprach über „Die Taliban-Bewegung im Feld des transnationalen Islamismus“, Moderation: Stella Covaci (bpb, Bonn). Der Islamwissenschaftler Behnam Said (Hamburg) zeichnete in seinem Vortrag „30 Jahre Al-Qaida – Local is Going Global, Global is Going Lo-

---

2 Mitschnitte und Kurzzusammenfassungen aller Panels finden sich in der Tagungsdokumentation der Bundeszentrale für politische Bildung unter: Bundeszentrale für politische Bildung (2019), *Tagungsdokumentation. Fachtagung Glocal Islamism. Phänomene, Interdependenzen, Prävention*, abrufbar unter: URL: <http://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/301104/glocal-islamism-2019> (letzter Zugriff: 10.1.2020).

3 Bundeszentrale für politische Bildung, *Tagungsprogramm Fachtagung Glocal Islamism*, S. 18.

cal“ die Geschichte der Terrororganisation nach und fragte, welche Rolle sie heute im transnationalen Islamismus spiele, Moderation: Stefan Hößl (NS-Dokumentationszentrum, Köln). Rashad Zaman Ali (Institute for Strategic Dialogue, London) referierte über die Organisation „Hizb ut-Tahrir“. Er stellte u. a. ihr Führungspersonal sowie ihre Verbindungen zu anderen islamistischen Organisationen vor, Moderation: Sakina Abushi (UFUQ, Berlin). Hazim Fouad (Landesamt für Verfassungsschutz, Bremen), referierte zum Verhältnis von zeitgenössischem Wahabismus und Salafismus in der heutigen Bundesrepublik, Moderation: Christian Saßmannshausen (bpb, Bonn). Thomas Schmidinger (Universität Wien, Österreich) sprach zum Thema „Legalistischer Islamismus am Beispiel der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG)“, Moderation: Rüdiger José Hamm (BAG RelEx, Berlin). Mehdi Sajid (Utrecht University, Niederlande) referierte über „The Impact of Colonialism on the Emergence of Islamism“ in der modernen Gesellschaft, Moderation: Konrad Sziedat (lpb, München). „The Scourge of Terrorism in Africa: Boko Haram“ war Thema der Session von Medinat Abdulazeez Malefakis (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung), Moderation: Jamuna Oehlmann (BAGRelEx, Berlin). Tahir Abbas (University of Leiden, Niederlande) referierte über „Islamophobia and Radicalisation: A Vicious Cycle“, Moderation: Khaled Diab (Gent, Belgien). Er untersuchte Wechselwirkungen zwischen antimuslimischen Ressentiments und Radikalisierung. Er kritisierte die Versicherheitlichung der Radikalisierungsdebatte und plädierte für lokale Ansätze, die direkt in der Nachbarschaft der Betroffenen ansetzten. Palema Murgia (Pompeo Fabra University, Spanien), referierte zu „ Hamas’ Ideology through their Words“, Moderation Saba-Nur Cheema (Bildungsstätte Anne Frank, Frankfurt a. M.). Anhand einer Diskursanalyse zeigte sie, „wie die Hamas ihre Aktionen sowie sich selbst als islamische Organisation legitimiert und ihre Anhänger mobilisiert“<sup>4</sup>. Im letzten Panel referierte Nafees Hamid (ARTIS International, USA), über „Neuroimaging the ‚Will to Fight‘“. Er referierte die Ergebnisse einer Studie, in der Forschende die Hirnaktivität radikalisierter Personen, die für ihre ‚heiligen Werte‘ in den Kampf ziehen wollten, untersuchten, Moderation: Djamila Benkheouf (Hamburg). In der Mittagspause wurde der Projektmarkt wiederholt. Es folgte die Wiederholung der Sessions aus der ersten Runde, sodass alle Teilnehmer die Chance hatten, an zwei Sessions teilzunehmen. Am Nachmittag ging es weiter mit der ersten Runde von Panels, die sich mit internationalen Präventionsansätzen und Erfahrungen aus der Praxis auseinandersetzten. Hier hatten die Besucher die Auswahl zwischen zwölf spannenden Beiträgen. Im Panel „Prävention im Internet“ stellten Claudia Schäfer (International Network Against Cyber Hate, Niederlande) sowie Laura García Pesquera und Mónica Martín Pascual (Rewind, Spanien) die Aufklärungs- und Präventionsangebote ihrer Organisationen vor. Der Fokus bestand darin, Jugendliche zu befähigen, radikale Narrative zu erkennen, Modera-

---

4 Ebd., S. 22.

tion: Nava Zarabian (Mainz). Im Panel „Religiöse Bildung als Mittel der Prävention?“ stellten Farooq Mulla und Sarvat Mulla (Strengthening Faith Institutions, London) Ansätze zur Entwicklung eines „Citizenship Curriculum“ aus islamischer Perspektive vor. Dževada Šuško (Islamic Community in Bosnia and Herzegovina, Sarajevo) stellte „Die Islamische Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina: Ein Modell zur Prävention von Extremismus und Gewalt“ vor, Moderation: Anja Rockel (VPN, Berlin). Im Panel „Internationaler Jugendaustausch“ diskutierten Alioune Niang (UFUQ, Berlin), Aurélien Durbec (Institut für angewandte Kommunikationsforschung in der Außerschulischen Bildung, Bonn), Ikram Ben Hassine (Club Culturel Ali Belhouane, Tunis) und Sanae El Abbeir (Association du Lien Interculturel Familial et Social, Bordeaux), wie internationale Jugendaustauschprojekte gestaltet sein müssen, um wirksame Formate der Radikalisierungsprävention sein zu können, Moderation: Yasemin Nur Ural (Freie Universität Berlin). Zu „Prävention und Intervention im schulischen Kontext“ diskutierten Karin Heremans (GO! Atheneum, Antwerpen) und Lisa Kiefer (Die AGB, Düsseldorf) die Frage: „Wie lassen sich im schulischen Kontext Radikalisierungsprozesse frühzeitig erkennen und unterbrechen? Und welche Methoden sollten zum Einsatz kommen?“<sup>5</sup>, Moderation: Miriam Gläser (UFUQ, Berlin). „Gesellschaftlicher Zusammenhalt durch interreligiösen Dialog“ stand im Mittelpunkt des nächsten Panels. Sarah Markiewicz, Tharaa A. Simaan (malteser International, Erbil) und Ahmed Nagi (Adyan: Foundation for Diversity, Solidarity and Human Dignity, Beirut) diskutierten, wie der interreligiöse Dialog das gesellschaftliche Miteinander fördern kann, Moderation: Reinhard Fischer (lpb, Berlin). „Peer-to-Peer-Ansätze“ in der Radikalisierungsprävention diskutierten Nuwagaba Muhsin Kaduyu (Allied Muslim Youth Uganda, Kampala), Florian Neuburg und Rami Ali (Turn – Verein für Gewalt- und Extremismusprävention, Wien), Moderation: Jawaneh Golesorkh (UFUQ, Berlin). „Empowerment von Frauen und genderreflektierte Präventionsansätze“ stellten Asma Charif und Bouchra Berrady (Institut Mohammed VI pour la formation des Imams Morchidines et Morchidates, Rabat) und Edit Schlaffer (Women Without Borders, Wien) vor. Das Panel beleuchtete anhand zweier Praxisbeispiele Chancen und Herausforderungen genderreflektierter Radikalisierungsprävention, Moderation: Samy Charchira (Die AGB, Düsseldorf). Zu „Präventionsarbeit mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern“ sprachen Kreshnik Gashi und Arber Kadriu (Balkan Investigative Reporting Network, Pristina) und Annelies Jansen (Radicalisation Awareness Network (RAN) Centre of Excellence, Amsterdam), Moderation: Ariane Wolf (VPN, Berlin). „Präventionsprogramme auf kommunaler Ebene“ stellten Eolene Boyd-MacMilan (IC Thinking Research Group, University of Cambridge, Vereinigtes Königreich), Tanja Schwarzer (Stadt Düsseldorf) und Lluís Paradell i Fernández (Intelligence and Counterterrorism Service, Barcelona) vor, Moderation: Moritz Konradi (Efus, Pa-

---

5 Ebd., S. 14.

ris). Im Vortrag „Repression und Prävention: Zur Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden“ referierten Stevan Weine (University of Illinois, USA) und Brahim Ben Slama (Bundeskriminalamt, Wiesbaden) über die nicht immer konfliktfreie Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden, Moderation: David Aufsess (VAJA e. V., Bremen). Im Panel „Prävention in Gefängnissen“ stellten Cameron Sumpter (Nanyang Technological University, Singapur), Torben Adams (Der Senator für Justiz und Verfassung, Bremen) und Khaled Awad Abdelwaly Aljabrah (Public Security Directorate, Correctional and Rehabilitation Centres Department, Amman) internationale Best-Practice-Beispiele dazu vor, wie Radikalisierung im Gefängnis wirksam entgegengewirkt werden kann, Moderation: Malika Bouziane (GIZ, Bonn). Im letzten Panel sprachen Prof. Dr. Helmut Fünfsinn (Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main) und Francesca Capone (Scuola Superiore Sant’Anna, Pisa) über „Internationale Zusammenarbeit in der Justiz“, Moderation: Judy Korn (VPN, Berlin). Auf die Panels folgte eine Keynote zum Thema „Women and Children in the Ideology of Islamism“ von Elham Manea (University of Zurich, Schweiz), welche im Anschluss rege diskutiert wurde. Den Abschluss des Abends machte Maria Toorpakai mit ihrem bewegenden Vortrag unter dem Titel „A Different Kind of Daughter“ in der sie von ihrer Kindheit berichtete und wie sie – im von den Taliban beherrschten Waziristan – nur deshalb Squash-Spielerin werden konnte, weil sie sich als Junge ausgab. Am letzten Tag wurden die Panels vom Vortrag wiederholt. Zum Abschluss der rundum gelungenen Tagung führte der Kabarettist Fatih Çevikkollu eine kabarettistische Einlage unter dem Titel „Vom Kümmeltürken zum Top-Terroristen“ auf.

**Jahrestagung „Migration und ‚Heimatrecht‘: Herausforderungen muslimisch geprägter Zuwanderung nach Deutschland“, organisiert von der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht (GAIR), 25.–26. Oktober 2019, Göttingen**

Abdelghafar Salim\*

Vom 25. bis 26. Oktober 2019 fand im Tagungszentrum an der Sternwarte der Georg-August-Universität Göttingen die Jahrestagung der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht (GAIR) statt. Oberthema der Veranstaltung war „Migration und ‚Heimatrecht‘: Herausforderungen muslimisch geprägter Zuwanderung nach Deutschland“. Konzeptionell sollte unter diesem Oberthema über die reine Anwendung von Fremdrecht im deutschen Recht hinaus der Bezug auf die

---

\* Abdelghafar Salim, M.A., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Projektgruppe „Scharia in genuin europäischen Settings: Konnex muslimischer Lebenspraxis zu islamischer Normativität“ in der Abteilung Recht und Ethnologie des Max-Planck-Instituts für ethnologische Forschung in Halle/Saale.

Ausgangsrechte in den arabisch-islamischen Ländern hergestellt werden. Dabei legte man auch einen besonderen Wert darauf, dass explizit anhand von Fällen in Deutschland der Blick in die arabische/islamische Region gerichtet werde, um Problemen der Interferenz auf die Spur zu kommen. So ging man der Frage nach, wie die Einwanderung von Menschen aus islamisch geprägten Ländern des Nahen und Mittleren Ostens die deutsche Rechtsprechung im Speziellen und auch die entsprechend rechtlich geprägte gesamtgesellschaftliche Diskussion in Deutschland im Allgemeinen beeinflusst hat. Daran anknüpfend ging man Fragestellungen nach wie „Vor welche besonderen Probleme wurden deutsche Gerichte gestellt?“ oder „Welche Rechtsprobleme wurden in diesem Zusammenhang in der deutschen Gesellschaft diskutiert?“ und „Wie wurden sie diskutiert?“. Hintergrund dieser die thematische Ausrichtung unterstützenden Fragestellungen sei, so die Prämisse, unter anderem, dass hierzulande oft noch eine problematische Sicht auf „die Scharia“ viele Diskussionen beherrsche, obwohl im internationalen Privatrecht im Allgemeinen auf kodifiziertes Recht zurückgegriffen werden könne. Aber auch die Unzugänglichkeit lokaler Rechte in den Herkunftsländern, die Intersektion mit spezifisch ausgeprägten örtlichen Gewohnheitsrechten Vorort und gegebenenfalls die Unerreichbarkeit dortiger Gerichte stelle nicht nur die deutschen Gerichte, sondern auch konsultierte Wissenschaftler/innen zuweilen vor nicht unerhebliche Probleme. Wie kann man, so eine weitere der im Vorfeld und im Verlauf der Tagung aufgeworfene Fragestellung, eine Zusammenarbeit mit arabischen Gerichten erfolgen? Da für die adäquate Beantwortung zahlreicher Fragestellungen auch eine rechtspraktische und rechtspolitische Expertise notwendig sei, hatte man in der Konzeption der Tagung offensichtlich großen Wert darauf gelegt, dass insbesondere auch Einblicke von Rechtspraktiker/innen gewährt wurden, welche sich oft in der schwerpunktmäßigen wissenschaftstheoretischen Beschäftigung nicht erschließen lassen.

Nachdem die Tagung von der Organisatorin und Vorstandsvorsitzenden der GAIR, Irene Schneider (Georg-August-Universität Göttingen), eröffnet worden war, leitete sie das erste Panel der zweitägigen Konferenz ein. In diesem thematischen Konferenzblock widmete man sich dem Thema „Außergerichtliche Konfliktregulierung in Forschung und Rechtspraxis“. Die thematische Einführung erfolgte durch den Mitorganisator der Tagung und zweiten Vorstandsvorsitzenden, Hatem Elliesie (Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung), mit dem Vortrag „Wie begegnet die Rechtsforschung und -praxis außergerichtlicher Konfliktregulierung nahöstlich geprägter Bevölkerungsgruppen“. Er erläuterte zunächst, weshalb der von Justiz, Politik und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Debatte verwendete Begriff „Paralleljustiz“ unreflektiert verwendet werde. Dieser Begriff, oft mit dem Zusatz „islamisch“, sei in dem, was man zu umschreiben versuche, nicht zutreffend. Dabei führte Elliesie überzeugende rechtstheoretische Argumente auf, die er mit empirischem Datenmaterial unterlegte. Er plädierte dafür, dass man zumindest im wissenschaftlichen Diskurs den semantisch neutraleren Terminus „außergerichtliche Konfliktregulierung“ verwenden solle. Anders als

„Streitbeilegung“ oder „Streitschlichtung“ antizipiere „Konfliktregulierung“ kein auflösendes Ergebnis, sondern nehme zunächst den Prozess in den Blick, ohne voreilig eines der möglichen Ergebnisse vorwegzunehmen. Dies ermögliche dann auch wieder, mit der gebotenen Nüchternheit den Blick darauf zu richten, dass im deutschen Recht vielfältige Möglichkeiten bestehen, Konflikte legal zu regulieren, ohne auf staatliche Gerichte zurückzugreifen und höchst problematischen Fälle sachgerechter und akzentuierter anzugehen. Letzteres aufgreifend, hob er die beiden wesentlichen rechtlichen Aspekte im Umgang mit einschlägigen Sachverhalten hervor und setzte damit gewissermaßen eine für die Kontextualisierung der Konferenz hilfreiche analytische Klammer um die nachfolgenden Referate: In zivilrechtlichen Fallkonstellationen gelte die Dispositionsmaxime, wonach die Parteien in aller Regel selbst entscheiden, ob sie einen Konflikt vor Gericht bringen. Es stehe ihnen frei, sich auch der Hilfe nichtstaatlicher Schlichtungsstellen, Mediator/innen oder Schiedsgerichte zu bedienen. Hier bestehe im Vergleich zu strafrechtlichen Fallkonstellationen, wo im Grundsatz die Offizialmaxime verfahrensleitend sei, ein weitaus größerer Spielraum, um Konflikte außergerichtlich zu regulieren. Der Parteidisposition entzogen seien jedoch Ehe- und Abstammungsangelegenheiten wie auch Entscheidungen über das Sorgerecht. Diese wesentliche Unterscheidung zwischen Fallkonstellationen mit strafrechtlicher und zivilrechtlicher Relevanz nahmen dann Peter Scholz (Präsident des Amtsgerichts Charlottenburg/Freie Universität Berlin) und Mathias Rohe (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, u. a. Erlanger Zentrum für Recht und Islam in Europa) unmittelbar auf. Scholz referierte zu „Strafrichterliche Aufarbeitung von Kriminalität im arabisch migrantischen Milieu Berlins – ein Fallbeispiel“. Nach einer spannenden Sachverhaltsdarstellung führte er, überaus interessant für nicht in Deutschland und auch nicht juristisch ausgebildete Teilnehmer der Tagung, nachvollziehbar in die zuweilen anspruchsvolle Matrix strafrechtlicher Fallbearbeitung ein. Dabei zeigte er auf, wo die an einem solchen Verfahren beteiligten Rechtspraktiker religiöse beziehungsweise kulturelle Werte und Normen im Prüfungsschema zum einen sachverhaltsbezogen verorten und zum anderen rechtsbezogen bewerten. Rohe – der nicht persönlich anwesend sein konnte, dafür aber per Videoaufnahme zugeschaltet wurde – vertiefte im Anschluss in seinem Vortrag „Islamisches Familienrecht in Deutschland, Familienkonflikte und Paralleljustiz“ den eingangs erwähnten zivilrechtlichen Aspekt. Auch er hob hervor, dass der Begriff „Paralleljustiz“ problematisch sei und er ihn lediglich zur Anknüpfung an den laufenden gesellschaftlichen und politischen Diskurs für den Titel verwendet habe. So gliederte Rohe *expressis verbis* seine Ausführungen in die drei Bereiche „Internationales Privatrecht“, das „dispositive Sachrecht“ und „außergerichtliche Konfliktregulierung“ auf. Dabei führte er an, dass man sich bei der Beschäftigung mit diesem Themenkreis stets vor Augen halten müsse, dass das Recht in soziale Kontexte eingebettet sei. Recht bewege sich nicht im „luftleeren Raum“. Auch gelte es zu berücksichtigen, dass Menschen Vorverständnisse vom und Erwartungen an das, was man als Recht verstehe, haben. Dies sei von Rechtsanwender/in-

nen in der primären Funktion des Rechts als friedensschaffende Ordnung zu beachten. Um dieser Funktion gerecht zu werden, machte er – wie auch Prof. Scholz zuvor – deutlich, dass man ‚kultursensibel‘ das deutsche Recht anzuwenden habe, aber auch in bestimmten Milieus über klare Vorgaben des deutschen Rechts zu informieren habe. Hier seien individuelle sowie institutionelle „Brückenbauer“ gefragt, wobei er deutlich an die Vertreter/innen der Islamischen Theologie appellierte: Der Ansatz, muslimisches Leben in Deutschland kontextual dynamisch, und eben nicht rein statisch oder gar in Unkenntnis zu interpretieren, liege in der jahrhundertelangen Tradition klassischer islamischer Rechtslehre.

Das zweite Panel am zweiten Veranstaltungstag mit dem Oberthema „Migration, Recht und Konfliktregulierung“ wurde von Elliesie moderiert. Hierbei führte Richterin Elisabeth Hartung (Amtsgericht Dortmund, Familiengericht) anhand eines Fallbeispiels aus der familiengerichtlichen Praxis in die Arbeits- und Denkstruktur einer Richterin/eines Richters ein. Ähnlich wie Scholz am Vortag schilderte sie in ihrem Vortrag „Fallbeispiel aus der familiengerichtlichen Praxis“ zunächst einen Sachverhalt, um dann in die Fallbearbeitung einzusteigen. Die Fallbearbeitung wurde jedoch, zur positiven Überraschung des Auditoriums, nicht vorgetragen, sondern gemeinsam mit den Teilnehmern erarbeitet. Die Zuhörerschaft wurde in die aktive Rolle der richterlichen Verhandlungsleiterin versetzt. RiAG’in Hartung moderierte dabei didaktisch überaus geschickt, indem sie am familienrechtlichen Kindeswohl-Prinzip exemplifizierend und unter Zuhilfenahme mehrerer Flipcharts implizit die zivilrechtliche Dispositionsmaxime anwendungsbezogen veranschaulichte. Dadurch, dass man in einer offenen Diskussion stufenweise an die Entscheidungsfindung herangeführt wurde, eröffnete sie Einblicke in die Gedankenwelt und Herausforderungen, die man hierbei in der richterlichen Praxis zu unternehmen hat. Überraschend für viele war letztlich sicherlich die gemeinsam erarbeitete Feststellung, dass sich die ursprüngliche Annahme, die Entscheidung habe primär islamische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, nicht bewahrheitete. Dieser interaktiven Präsentation schloss sich ein gleichsam weitläufig unbekanntes Themenspektrum an. Melanie Köbler (Arbeitsfeld I Grenzüberschreitende Sozialarbeit, Internationaler Sozialdienst, Berlin) fächerte durch ihre Ausführungen unter dem Titel „Familienkonflikte und Migration: Einblicke in die Beratungspraxis der Zank“ die familienrechtliche Praxis weiter auf. Nachdem sie über das Mandat und die Arbeitsweise der Zentralen Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte und Mediation (Zank) berichtet hatte, stellte auch sie anhand von Fallbeispielen Sachverhalte vor. Sie schilderte dabei ihre Zusammenarbeit mit dem Arbeitspartner des Internationalen Sozialdiensts in Libanon und die in diesem Falle besonderen Herausforderungen, welche darin begründet gewesen seien, dass der Libanon weder Vertragspartei des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung<sup>1</sup> noch des Haager Überein-

---

1 Siehe Bundesgesetzblatt Jahrgang 1990, Teil II, Bonn 1990, S. 206–232.

kommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung<sup>2</sup> sei. Eine der besonderen Herausforderungen seien in diesen Konstellationen der zuweilen unklare Rechtsweg und die Zusammenarbeit mit lokalen Jugendämtern. Frau Köbler wies dabei, aus ihrer reichhaltigen Beratungspraxis herrührend, auf Wege und Möglichkeiten des Umgangs mit diesen Formen der transnationalen Regulierung von Familienkonflikten hin.

Das von Nadjma Yassari (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg) geleitete dritte Panel widmete sich dem Themenbereich „Hintergründe und Relevanz der ‚Heimatrechte‘ nahöstlicher Provenienzen“. Neben einer Postdoktorandin und einem Doktoranden ihrer Forschungsgruppe „Das Recht Gottes im Wandel – Rechtsvergleichung im Familien- und Erbrecht islamischer Länder“ referierte auch Yvonne Prief (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Arabistik und Islamwissenschaft/Oberverwaltungsgericht Münster). Sie verknüpfte in ihrem Vortrag „Ehescheidung muslimischer Paare im Aufnahmeland: Ein Blick nach Großbritannien“ ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse aus den beiden Tätigkeiten in Münster am Oberverwaltungsgericht und der Universität. In diesem Zuge befasste sie sich mit der Anerkennung einer im Aufnahmeland erfolgten, durch die Ehefrau veranlassten Ehescheidung muslimischer Paare durch ihre *local communities* und ihre jeweiligen Heimatstaaten, wobei sie die sozio-normativen Unterschiede zu Deutschland anschaulich einflocht. Sie arbeitete dabei heraus, dass sich zwar einerseits der staatliche Rahmen und die weitgehend pakistanisch geprägten *communities* vom deutschen *Setting* unterscheiden würden, aber letztlich die im Nachgang aufkommende Konfliktregulierung, die sich aus Fragen der Eheschließung und -scheidung ergeben, substantiell nicht wesentlich unterscheiden. Bei ihren Feldaufenthalten habe sie zudem erhebliche Qualitätsunterschiede im innerbritischen Umgang und der praktischen Arbeit der *Sharia Councils* ausmachen können. Diesem Beitrag schloss sich das Referat „Kindschaftsrecht und elterliche Sorge in Syrien: Eine rechtsvergleichende Einordnung“ von Lena-Maria Möller (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg) an. Sie beschäftigte sich in ihrem Vortrag mit den rechtlichen und politischen Implikationen der Anfang 2019 in Kraft getretenen umfangreichen Gesetzesänderungen des syrischen Personalstatusgesetzes vom 1953.<sup>3</sup> Gegenstand der darauffolgenden Diskussionsrunde waren u. a. die von ihr dargelegten, in der Forschungsgruppe „Das Recht Gottes im Wandel – Rechtsvergleichung im Familien- und Erbrecht islamischer Länder“ jüngst zum Nahen und Mittleren Osten entwickelten rechtsvergleichenden Qualifikationen arabischer Rechtsfamilien. Man regte an, diese eher an gesetzsystematischen Gesichtspunkten orientierte Einordnung auch im Lichte der regionalen sozio-kulturellen und rechts-linguistischen Beziehungsgeflechte zu be-

---

2 Siehe Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009, Teil II, Nr. 21, ausgegeben zu Bonn am 1. Juli 2009, S. 602–622.

3 Gemeint ist das Gesetz Nr. 4 von 2019.

trachten, da sie einen nicht unwesentlichen Bestandteil der Wissensvermittlung in und für die rechtsvergleichende Praxis habe. Abgerundet wurde die zweitägige Tagung schließlich durch Dominik Krell (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg). Er sprach zum Thema „Was kann man von Saudi-Arabien für die Entwicklung des islamischen Familienrechts in Europa lernen?“ Er zeigte auf, wie sich – durchaus innovativ – die saudi-arabische Justiz in den letzten beiden Dekaden, insbesondere durch die Einführung digitaler Technologien, fortentwickelt habe. Die Rechtsprechung publiziere nun auch Gerichtsentscheidungen, was Einblicke in die in großen Teilen auf unkodifiziertem Recht basierten Entscheidungsfindungen gebe. Zudem habe das Justizministerium bindende „Prinzipien“ (*mabādi*) veröffentlicht.

Die vorgestellte Veranstaltung reiht sich in die Kette hochkarätiger Jahrestagungen der GAIR in den letzten Jahren ein, welche sich durch ein Höchstmaß an Interdisziplinarität auszeichnet.<sup>4</sup> Irene Schneider (1. Vorsitzende der GAIR) und Hatem Elliesie (2. Vorsitzender der GAIR) gelang es als Organisatoren erneut, ein anspruchsvolles Programm aufzusetzen. Nicht nur die aufgegriffenen Themen, sondern auch die Zusammenstellungen unterschiedlichster Konferenz- und innovativer Präsentationsstile ermöglichte es den Teilnehmer/innen, weit über die jeweils eigene Fach- oder Praxiskultur zu schauen und sich mit anderen Betrachtungs- oder Arbeitsweisen zu befassen. Dies offenbart einmal mehr, dass sich der Wissenschaftsstandort Deutschland auch im internationalen Wettbewerb im Bereich der islamrechtlich geprägten Studien – sei es im Bereich der Islamischen Theologie, der Islamwissenschaft oder Rechtswissenschaft und -praxis – durch rege Aktivitäten auszeichnet.<sup>5</sup> Daher darf man bereits jetzt schon auf die bevorstehende Jahrestagung am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg gespannt sein.

---

4 Zur Kooperationstagung „Religiöse Normen in der Moderne zwischen Recht und Kontext“ der GAIR und des Instituts für Islamische Theologie der Universität Osnabrück am 20./21. Oktober 2017 in Osnabrück erschien der Sammelband *Islamische Normen in der Moderne zwischen Text und Kontext*, herausgegeben von Hatem Elliesie/Irene Schneider/Bülent Ucar, Frankfurt a. M. u. a. 2019. Die Publikation zur Kooperationstagung „Law, Islam and Anthropology“ der GAIR und des Max-Planck-Instituts für ethnologische Forschung (MPI) am 9./10. November 2018 wird von Hatem Elliesie, Marie-Claire Foblets und Irene Schneider für die Erscheinung vorbereitet. Hierzu ist jedoch ein ausführlicher Konferenzbericht von Abdelghafar Salim und Maria G. Nikolova erschienen, siehe Zeitschrift für Recht & Islam. Journal of Law & Islam 10 (2018), S. 157–163.

5 Siehe hierzu u. a. den jüngsten Bericht von Ahmed M. F. Abd-Elsalam zum V. Symposium des Deutschen Forums für Islamisches Recht „*Angewandtes Islamisches Recht. Scharia und Gesellschaft*“ (22. und 23. September 2017, Zentrum für Islamische Theologie der WWU-Universität Münster) in: Zeitschrift für Recht & Islam. Journal of Law & Islam 10 (2018), S. 129–137 sowie das beeindruckende Werk *Islamisches Recht in Wissenschaft und Praxis: Festschrift zu Ehren von Hans-Georg Ebert*, herausgegeben von Hatem Elliesie/Beate Anam/Thoralf Hanstein, Frankfurt a. M. 2018.

**Workshop „Arabische Handschriftenkunde und kritische Textedition“, organisiert vom Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück und der königlichen Manuskripten-Bibliothek al-Hassaniya in Rabat (Marokko), 21.–23. November 2019, Osnabrück**

Jasser Abou Archid\*

In diversen Bibliotheken islamischer und europäischer Staaten ruht eine Vielzahl an nicht editierten, vornehmlich arabischen Handschriften, welche aus verschiedenen geschichtlichen Zeitabschnitten sowie diversen Disziplinen stammen. Für die Islamforschung ist deshalb die Handschriftenkunde von großem Interesse. Vor diesem Hintergrund veranstaltete das Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück in Kooperation mit der königlichen Manuskripten-Bibliothek al-Hassaniya in Rabat (Marokko) vom 21.–23.11.2019 einen Workshop mit der Überschrift „Arabische Handschriftenkunde und kritische Textedition“. Ziel des Workshops war es, die Teilnehmer mit Formen von Handschriften und nötigen Sekundärquellen sowie Schwierigkeiten, Arbeitsschritten und Methoden einer textkritischen Edition vertraut zu machen. Hierzu sind die Experten Abdelali Lamdabar und Mohammed Said Hinchí aus Rabat sowie drei Wissenschaftler aus Deutschland eingeladen worden. Der Workshop bestand insgesamt aus drei theoretischen Vorträgen sowie acht Teilworkshops. Die Teilworkshops wurden von den beiden Experten aus Rabat durchgeführt.

Am Donnerstag (21.11.) referierte Jens Bakker (Universität Osnabrück) als Einführung in die Thematik über den Wert arabischer Handschriften als Quelle für die Geschichte der islamischen Welt. Darin ging er unter anderem auf die Formen von Handschriften und Sekundärquellen ein, welche für textkritische Editionen benötigt werden (z. B. Bio-/Bibliografische Nachschlagewerke sowie Quellen für die Zeitumrechnung). In einem anschließenden Vortrag thematisierte Werner Schwartz (Universität Göttingen) häufige Schwierigkeiten, welche sich bei der Edition arabischer Handschriften ergeben, wie etwa bei der Recherche nach den Handschriften, Entzifferung bestimmter Zeichen oder Deutung inhaltlicher Differenzen zwischen diversen Versionen von Handschriften, die von einem bestimmten Text stammen. Im ersten Teilworkshop nach diesem Vortrag erläuterte Lamdabar eingehend den Begriff der Kodikologie und ging anschließend auf Formen von Schreibutensilien ein, welche in der Vergangenheit für das Verfassen von Handschriften verwendet wurden, sowie Materialien, auf welche geschrieben wurde (z. B. bestimmte Gesteinsarten, Lehmatafeln, Knochen, Palmzweige, später: Papier). Im zweiten Teilworkshop berichtete Hinchí über die wichtigsten Schritte, welche dem Prozess einer textkritischen Edition vorausgehen und sich nach seiner

---

\* Jasser Abou Archid, M.A., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück.

Beurteilung in drei wesentlichen Punkten zusammenfassen lassen: 1) Das Verfassen eines ausführlichen Exposé, in dem etwa die Authentizität der zu editierenden Handschrift und ihre Identifikation als Urschrift des Autors sowie die Editions-methoden und anvisierten Forschungsergebnisse thematisiert werden, 2) Recherche nach weiteren Handschriften desselben Werks und die Vergewisserung, dass es sich hierbei um Abschriften o. Ä. handelt, 3) Unterteilung der verschiedenen Handschriften nach chronologischer Entstehung, indem bspw. durch einen Abgleich der Handschriften nachträgliche Ergänzungen, Schreibfehler oder Verfälschungen festgestellt werden.

Am Freitag (22.11.) sprach Hinchī im dritten Teilworkshop detailliert über das Sammeln von Handschriften sowie die einzelnen Methoden ihrer Analyse. Lamdabar ging anschließend im vierten Teilworkshop auf die verschiedenen Schriftarten ein, welche sich in Handschriften finden lassen. Dabei unterschied er zwischen zwei hauptsächlichen Schriftarten: einer Schriftart, die ihren Ursprung in den östlichen Gebieten der islamischen Welt hat (*ḥaṭṭ mašriqī*), und einer Schriftart, die auf die westlichen Gebiete zurückzuführen ist (*ḥaṭṭ qayrawānī*). Unter beiden Schriftarten lassen sich wiederum mehrere Formen von Schriften subsumieren (unter *al-ḥaṭṭ al-qayrawānī* fällt etwa die andalusische Schrift, unter der wiederum mehrere marokkanische Schriftarten fallen). Zudem ging Lamdabar auf die Bedeutung von Symbolen und Markierungen in den Handschriften ein, welche bspw. bestimmte Zahlen bezeichnen, als Abkürzungen für bereits erwähnte Wörter dienen oder darauf hindeuten, dass ein Teil des Geschriebenen nachträglich gelöscht oder korrigiert worden ist (das Kürzel *صح* steht etwa für nachträgliche Korrekturen). Im fünften Teilworkshop ging es schließlich unter der Leitung von Lamdabar darum, unter welchen Gesichtspunkten die Handschriften eines bestimmten Textes verglichen und wie sie für die Edition durch verschiedene Markierungen in Form von Buchstaben kenntlich gemacht werden (Handschrift *ل*, Handschrift *ج* etc.). In allen drei Teilworkshops hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, das Erlernete in praktischen Übungen im Plenum oder in kleinen Gruppen auf Kopien von Handschriften anzuwenden, welche vor Beginn der Veranstaltung von den beiden Referenten aus Rabat zur Verfügung gestellt wurden. Um den Teilnehmern einen umfassenden Überblick über eine bereits geleistete Edition einer längeren Handschrift zu bieten, wurde Samuel Dogan aus Frankfurt zu diesem Workshop eingeladen, der zum Ausklang des zweiten Veranstaltungstages über die kritische Edition arabischer Werke am Beispiel des Traktats „*al-Iqtisād fi-l-i'tiqād*“ von Abū Ḥāmid al-Ġazālī (gest. 505/1111) referierte. Bei dieser Edition handelt es sich um ein persönliches akademisches Projekt von Dogan.

In den letzten drei Teilworkshops am Samstag (23.11.) gingen Lamdabar und Hinchī schließlich darauf ein, welche Inhalte in den Fußnotenapparat einer Edition gehören, wie die Einleitung und das Fazit aussehen und auf welche Weise die verschiedenen Register zum Schluss der Edition erstellt werden. Im Anschluss an die Veranstaltung erhielten die Teilnehmer sämtliche Unterlagen, welche in den Teilworkshops behandelt wurden. Insgesamt gelang es den Referenten dieses

Workshops, die Teilnehmer für die Schwierigkeiten einer textkritischen Edition zu sensibilisieren und ihnen einen guten Überblick über die Arbeitsschritte und -methoden zu bieten, durch welche sie künftige wissenschaftliche Projekte mit einer guten Ausgangslage angehen können. Zugleich wurde an dem Workshop ersichtlich, dass der Prozess einer textkritischen Edition eiserne Geduld, äußerste Präzision und viel Zeit erfordert. Demnach kann ein Wissenschaftler erst durch langjährige praktische Erfahrungen unter Beweis stellen, dass er den Anforderungen einer gelungenen Edition gerecht wird.

**Interdisziplinärer Workshop „Islam in der Praxis – Akteur/innen, Praktiken und Alltag“, organisiert vom Zentralinstitut Berliner Institut für Islamische Theologie der Humboldt-Universität zu Berlin, 29.–30. November 2019, Berlin**

Buesra Oenay und Mona Feise\*

Als Forum des interdisziplinären Austausches über das Verhältnis von Praxis und Norm fand der Workshop „Islam in der Praxis – Akteur/innen, Praktiken und Alltag“ als erste wissenschaftliche Veranstaltung am Berliner Institut für Islamische Theologie (BIT) statt. Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) forscht die Nachwuchsgruppe „Islamische Theologie im Kontext: Wissenschaft und Gesellschaft“ unter der Leitung von Ayşe Almıla Akca zu gesellschaftsrelevanten Diskussionen innerhalb der Islamischen Theologie. Im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung wurden u. a. folgende Fragen gestellt: Wie lassen sich verschiedene Erscheinungsformen islamisch-religiöser Praxis adäquat beschreiben und analysieren? Was sind ihre materiellen Elemente? Welchen sozial geteilten Sinn schreiben Muslim/innen ihrer jeweiligen Praxis zu?

Im Vortrag von Ayşe Almıla Akca (HU Berlin) über „Religiöse Praxis, Religionspraxis und religiöse Praktiken: Impulse für die theologische und soziologische Forschung“ wurde die häufig vorgenommene theologische Einteilung in ‚normative Wissensbestände‘ und ‚gelebte Religiosität‘ aufgenommen. In ihrer mit dem DAVO-Dissertationspreis ausgezeichneten Forschungsarbeit zeigt Akca, dass eine religiöse Praxis auf Erfahrungen und körperlichen Routinen beruht und es sich um gängige, umfassende und sozial geteilte Praktiken handelt, die durch implizites, methodisches und interpretatives Wissen zusammengehalten werden. Eine analytische Auseinandersetzung von religiösen Praxen als Artikulation (Laclau/Mouffe) und als Rechtfertigungsordnung (Boltanski/Thévenot) sowie als Verkör-

---

\* Buesra Oenay, M.A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Nachwuchsgruppe „Islamische Theologie im Kontext: Wissenschaft und Gesellschaft“ am Berliner Institut für Islamische Theologie der Humboldt-Universität zu Berlin. Mona Feise, M.A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der genannten Nachwuchsgruppe.

perlichung und Verdinglichung einer Vollzugswirklichkeit fand im Vortrag „Was ist Praxis und was ist die Praxissoziologie der Religion?“ von Prof. Dr. Frank Hillebrandt (FernUni Hagen) statt. Diese praxissoziologische Identifikation des Religiösen knüpft an das Paradigma der materiellen Vollzugswirklichkeit an, in welches die sechs Prinzipien Ereignis, Körper, Materialität, Ding, Sinn und Formation eingebunden sind. Dem Cyberspace als Raum der Schaffung sunnitischer und schiitischer Normativität näherte sich Mahmud El-Wereny (Göttingen). Er stellte die Frage nach der Bedeutung von Fatwas zur religiösen Ratgebung (*iftā'*) für die in Deutschland lebenden Muslim/innen, mit denen sie möglicherweise ihr Handeln normativ und praktisch legitimieren. Dieser Legitimationsprozess wurde im Workshop anhand von zwei Fallbeispielen veranschaulicht. Der virtuelle Raum als Referenzbereich muslimischer Influencer/innen war Thema des Beitrags von Fatma Sagir (Uni Freiburg). Durch die Verwendung individueller visueller Episteme schaffen Akteur/innen in sozialen Medien neue Räume und Äußerungsformen und kreieren zugleich Informationsquellen für intime und teils tabuisierte Themen von Muslim/innen. Miriam Kurz (FU Berlin) argumentiert in ihrem Beitrag „Ich sehe was, was du nicht siehst – Geschlechtergrenzen im Moscheeraum. Eine praxeologische Perspektive“, dass gegenderte und emotionale Praktiken der Selbstkultivierung einen Einfluss auf die Herstellung von Geschlechtergrenzen und die Erzeugung islamischer Räumlichkeit haben. Über den Raumbegriff hinaus argumentierte NWG-Mitglied Aydın Süer (HU Berlin), dass die Kunst das Potenzial birgt, als islamische Praxis zu wirken und das Transzendente erfahrbar zu machen. Süer zeigte, wie Muslim/innen als Kunstschaffende unterschiedliche Genres und ästhetische Repertoires als Ausdruck genuin religiösen Erlebens nutzen, und betonte, dass Kunst dabei nicht lediglich etwas abbilde, was sich außerhalb von ihr ereigne, sondern auch das, was Teil ihres Erschaffungsprozesses ist.

Eine islamtheologisch fundierte Auseinandersetzung mit dem Demenzparadigma entwickelte Hadil Lababidi (Erlangen) in ihrem Beitrag „Demenz aus islamischer Perspektive: Verflechtungen normativen Wissens mit der Praxisforschung“. Die Etablierung einer islamischen Betrachtung von Demenz als Krankheit, als Alterserscheinung und als geistige Beeinträchtigung soll u. a. Handlungsoptionen für pflegende und betreuende Angehörige schaffen und einen Diskursraum über Demenz im Islam eröffnen. Der Vortrag „Methoden einer Soziologie der Praxis“ von Frank Hillebrandt (FernUni Hagen) eröffnete den zweiten Workshop-Tag. Es wurden exemplarisch einige praxissoziologische Messinstrumente diskutiert, sowie die Aufbereitung und Auswertung von Datenmaterial am Beispiel der Popmusik (Neue Deutsche Welle) dargelegt. Hillebrandt betonte abschließend, dass eine praxissoziologische Erforschung eine Methoden-Triangulation erfordere. Zu muslimischen Instagram-Influencer/innen forscht Farah Hasan (HU Berlin). Hasan argumentierte, dass jüngere Personen und Menschen mittleren Lebensalters immer stärker ihren Identitätsbildungsprozess in den virtuellen Raum verlagern. Auffällig an den ersten (Forschungs-)Ergebnissen sei, dass mit steigender Reichweite die „muslimisch“ codierten Inhalte der Influencer/innen abnehmen. Bereits

Sagirs Analysen verwiesen auf den finanziellen und unternehmerischen Erfolg von muslimischen Influencer/innen, zumal eine gesteigerte Follower/innenanzahl zu höheren finanziellen Anreizen führt. Die religiöse Praxis von interreligiösen Paaren in Deutschland war Thema des Beitrags von Mona Feise (HU Berlin), einer Doktorandin der NWG am BIT. Feise kritisiert den aktuellen Diskurs zu muslimisch-interreligiösen Partnerschaften, da im sozialwissenschaftlichen Feld die Daten häufig auf quantitativ erhobenen Angaben beruhen und im islamtheologischen Diskurs auf normative Paarnarrative reduziert sind. Von Interesse seien im Forschungsvorhaben einerseits paarspezifische Aushandlungen in einem interreligiösen Nahfeld als ein selbstgenerierter Bedeutungszusammenhang, andererseits die individuellen Autorisierungsprozesse von Paaren. Buesra Oenay (HU Berlin), die ebenfalls Doktorandin der NWG am BIT ist, gab einen Einblick in religiöse Praktiken von muslimischen Älteren. Oenay betonte zunächst, dass trotz des demografischen Wandels es gänzlich an empirischen Arbeiten zu gerontologischen Fragestellungen in der Islamischen Theologie fehle. Thematisiert werden in dem Forschungsvorhaben die alter(n)sbedingten Veränderungen von Muslim/innen auf biologischer, kognitiver, sozialer und kontextueller Ebene und deren Auswirkungen auf die religiösen Praxen. Oenay argumentierte, dass sich das religiöse Handeln als Vollzug des Religiösen darstelle und dies in der Praktischen Theologie zu etablieren sei. Von der Gerontologie zur muslimischen Seelsorge führte der Beitrag von Dilek Ucak Ekinci (Uni Fribourg/Schweiz). Sie führte Beispiele für die Praxis der „spirituellen Gesundheitsversorgung“ auf Basis ihres Datenmaterials an. Ucak Ekinci argumentiert, dass parallel zu Debatten über die muslimische Seelsorge im Krankenhaus bereits seelsorgerische Arbeit geleistet werde. Diskutiert wurde der Umgang mit der christlichen Konnotation des „Seelsorge“-Begriffs und dessen Verhältnis zur Entwicklung einer islamischen Seelsorge.

Eine intensive Auseinandersetzung mit den vielfältigen Arbeiten führte zu der Ermittlung von praxissoziologischen Elementen in den unterschiedlichen Forschungsfeldern, die sich aus materiellen, körperlichen und dinglichen Einheiten zusammensetzen und an unterschiedlichen Orten – im digitalen Raum, in Moscheen oder in Krankenhäusern – reproduzieren. Parallel ergaben sich neue Fragestellungen zum Verhältnis von Praxis und Norm, darunter: Wo verortet sich die (religiöse) Praxis im Diskurs der Islamischen Theologie? Welche methodischen Ansätze sind in diesem Kontext von Relevanz? Die Interdisziplinarität der Teilnehmer/innen ermöglichte einen multiplen Zugriff auf die religiöse Praxis. Zudem zeigte die Abschlussreflexion, dass praxissoziologische Forschungsansätze eine Ergänzung der aktuell überwiegend normativen und textbasierten Islamischen Theologie in Deutschland bieten. Daher regen diese offenen Fragestellungen zu weiteren Diskussionen in zukünftigen Veranstaltungen an.

**Tagung „,Die‘ Muslim/innen in Europa – Fakten, Analysen, Ausblicke“, organisiert von der Interdisziplinären Forschungsstelle Islam und Muslim/innen in Europa der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien, 30. November 2019, Wien**

Medina Velić\*

Die Tagung fand am 30. November 2019 an der Sigmund Freud PrivatUniversität (SFU) in Wien statt. Organisiert wurde sie von der Interdisziplinären Forschungsstelle Islam und Muslim/innen in Europa (IFIME), die seit 2019 an der SFU angesiedelt ist und von Amena Shakir geleitet wird. Rund 250 Interessent/innen, darunter 50 Ehrengäste aus Wissenschaft und Gesellschaft, besuchten das dichte Programm von 9 bis 17 Uhr. Das Ziel der Tagung war es, einen Überblick über die historische und gegenwärtige Forschung zu Islam und Muslim/innen in Europa zu geben sowie Forschungsdesiderata für eine zukünftige, interdisziplinäre und multiperspektivisch orientierte „Islam- bzw. Muslim/innenforschung“ zu formulieren. In den fünf Plenarvorträgen setzten sich die Vortragenden mit theologischen, historischen und sozio-kulturellen Forschungsschwerpunkten in Deutschland, Großbritannien, Österreich und Bosnien-Herzegowina auseinander. Die Frage, wie die Zukunft der Islamforschung aussehen kann und welche neuen Perspektiven dafür erforderlich sind, wurde im interdisziplinären Panel diskutiert.

Die Tagung wurde vom Rektor der SFU, Alfred Pritz, eröffnet. Interessant war, dass der Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ), Ümit Vural, als Vertreter der Beforschten Raum erhielt. Er hob die Reflexionsbereitschaft von Forschenden für eine gelungene und differenzierte Forschung hervor und forderte eine positive Haltung gegenüber dem Forschungsvorhaben seitens der Beforschtengruppe, der Muslim/innen selbst, ein, die wesentlich sei, um unerwünschte Fremdzuschreibungen zu vermeiden. Im Eröffnungsvortrag „Nachdenken über ‚den Islam‘ und ‚die Muslim/innen‘. Über die Notwendigkeit interdisziplinärer und multiperspektivischer Islamforschung“ sprach Amena Shakir über die Verschränkung einer vernunftorientierten Theologie mit neuen Ansätzen der in der Islamischen Theologie verankerten *maqāṣid*-Theorie. Eine erweiterte Orientierung der Islamischen Theologie soll Antworten bringen auf neue, aktuelle Fragestellungen in den muslimischen Lebenswelten der Gegenwart sowie ein dialogisches Verhältnis herstellen zwischen dem göttlichen Offenbarungstext und dem Menschen, seinen Bedürfnissen. Auch die Erweiterung der Tafsir-Wissenschaft ist ein Aspekt dieser perspektivischen Erweiterung. Die Suche nach „Wahrheit“ soll dabei die Motivationskraft sein, die nach al-Kindī, „zu erlangen ist, wo immer sie herkommt, auch wenn sie von Völkern stammt, die von uns

---

\* Medina Velić, Mag.<sup>a</sup>, ist Doktorandin am Institut für Kulturanthropologie der Karl-Franzens-Universität in Graz.

entfernt sind“. Die Schwerpunktsetzung der *maqāṣid*-Schule soll auf der menschlichen Würde (*maqāṣid qawliyya*) liegen.

Riem Spielhaus (Professorin für Islamwissenschaft an der Georg-August-Universität Göttingen) präsentierte in ihrem Vortrag „Muslim/innen in Deutschland und (West-)Europa. Schwerpunkte und Blindstellen der bisherigen Forschung“ die historische Entwicklung und die Forschungstrends zu Islam und Muslim/innen in Deutschland mit einigen (west-)europäischen Exkursen. Ihre Kritik richtete sich in erster Linie an die „unmöglichen Vergleiche“ („Muslime“ und „Deutsche“, „muslimische“ Frauen und „deutsche“ Frauen etc.) in der Forschung, welche dazu beitragen, Bilder und Stereotype von Muslim/innen zu naturalisieren und reproduzieren. Ebenso konstatierte Spielhaus, dass die Forschung primär Themen aufgreife, die medial als relevant betrachtet werden. Auch wenn das sozio-kulturelle Leben von Muslim/innen in Deutschland interdisziplinär breitgefächert erforscht wird (Sozial-, Kultur-, Religions-, Islamwissenschaften), bleibe die Glaubenspraxis der Muslim/innen in Deutschland relativ unerforscht. Zusätzlich machte Spielhaus auf den häufigen Einsatz und die (verkürzte) Darstellung statistischer Daten und Studien über Muslim/innen in Politik und Medien aufmerksam, was Gegenstand eines eigenen Forschungsprojektes sein könne. Sophie Gilliat-Ray (Professorin für Religionswissenschaft und Gründungsdirektorin des Islam-UK-Zentrums an der Cardiff University) stellte in „Muslims in Britain. Exploring Research Dynamics – Past, Present and Future“ die britische Erfahrung der Islam- und Muslim/innenforschung vor, konkret am Islam-UK-Centre. Sie beschrieb die institutionelle, disziplinäre und professionelle Entwicklung des Forschungsfeldes „Islam und Muslim/innen in Großbritannien“ im Zeitraum von 1970 bis 2019. Zusätzlich zu aktuellen Herausforderungen und Forschungsprioritäten präsentierte sie den Beitrag, den britische muslimische Sozialwissenschaftler/innen zu Diskursen und Theorien auf diesem Gebiet leisten. Im Vergleich zur Forschung in Deutschland wurde in diesem Vortrag deutlich, dass der Forschungsschwerpunkt am Islam-UK-Centre an religiösen Praxen von Muslim/innen liegt. Forschungsarbeiten und Studien zu „Muslim Childhood“, „Ramadan in Great Britain“ und „Understanding Muslim Chaplaincy“ sind unter anderem am Islam-UK-Centre verwirklicht worden.

Ahmet Alibašić (Associate Professor an der Fakultät für Islamische Theologie der Universität Sarajevo) skizzierte das bisherige Forschungsinteresse an Muslim/innen in Bosnien- Herzegowina, welches hauptsächlich von ausländischen Forschungsinstitutionen und Wissenschaftler/innen ausgeht und sich primär in quantitativen und komparativen Studien wiederfindet. Gleichzeitig wurde klar kommuniziert, dass die „Islamforschung“ in Bosnien oft für politische Zwecke genutzt wird. Ursula Fatima Kowanda-Yassin (IFIME) präsentierte im Plenarvortrag „Muslim/innen in Österreich. Die komplexe Beforschung eines heterogenen Konstruktes“ die Landschaft der in Österreich publizierten Studien zu Muslim/innen. Es wurde wiederholt konstatiert, dass Muslim/innen in der Forschung als fremd und aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit als homogene Gruppe darge-

stellt werden. In ihren Untersuchungen stellte Kowanda-Yassin fest, dass viele Studien in ihren Fragestellungen und Begriffsdefinitionen Lücken aufweisen, wodurch Forschungsziele oder Forschungsgruppe unpräzise bleiben. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Interdisziplinären Forschungsstelle formulierte sie Qualitätskriterien, welche einem forschungsethischen Anspruch gerecht werden sollen.

Das interdisziplinär zusammengestellte *Diskussionspanel*, moderiert von MMag. Mohamed Abdel Keream (IFIME), beschäftigte sich mit der Frage, wie die Zukunft einer „Islamforschung“ aussehen könnte. Drei große Themenbereiche wurden dabei von den Panelteilnehmer/innen Brigitte Sindelar (Psychotherapiewissenschaft, Vizerektorin für Forschung an der SFU), Astrid Mattes (Religions- und Politikwissenschaft, Akademie der Wissenschaften), Elif Medeni (Religionspädagogik, Kirchlich-Pädagogische Hochschule) und Farid Hafez (Politikwissenschaft, Universität Salzburg; Georgetown University) herausgearbeitet: die Notwendigkeit der Interdisziplinarität, die Herausforderungen des Transfers der Wissenschaft in die Öffentlichkeit und die Frage nach dem Ziel der Islamforschung. Die Wichtigkeit der Interdisziplinarität und das Potenzial der Psychotherapie, zur Reflexion der Forschenden beizutragen, wurde von Prof. Sindelar deutlich als Stärke der an der SFU angesiedelten Forschungsstelle formuliert. Die Notwendigkeit, Forschungsfragen gut zu durchdenken und zu analysieren, wurde ebenfalls mehrmals unterstrichen, da diese mehr über die Forschenden und deren Haltungen aussagen als über die Beforschten. Außerdem können bei unklarer Fragestellung Forschungsergebnisse in vielerlei Hinsicht gedeutet und missinterpretiert werden. Der transparente Transfer wissenschaftlichen Forschens in die Öffentlichkeit stelle eine große Schwierigkeit da, zumal die Erfahrung zeige, dass Medien die Forschungsdaten verkürzt rezipieren. Dr. Mattes wünscht sich diesbezüglich universitäre Stellen für Öffentlichkeitsarbeit, die Wissenschaftler/innen dabei unterstützen sollen, die Wissensproduktion nach außen zu tragen. Medeni betonte die Herausforderungen in der innerwissenschaftlichen Kommunikation, die einen Mangel an Austausch zwischen Hochschulen, Forschungsstellen oder Institutionen zur Folge haben. Sie plädierte für mehr Zusammenarbeit und Kompromissfindung in der Forschung. Hafez sprach über die Frage einer grundsätzlichen Neuverortung der „Islam- und Muslim/innenforschung“ welche sich vom kolonialen Erbe verabschieden müsse, und betonte dabei die Arbeit von Farid Esack sowie die alljährliche interdisziplinäre Tagung zu Dekolonialität in Granada als Best-Practice-Beispiele für einen dekolonialen Islamdiskurs.

Alle Beiträge der Tagung wurden mittels Graphic Recording protokolliert und während der Vorträge auf zwei Screens projiziert. Diese neue Art, wissenschaftliche Inhalte auch visuell zu vermitteln, war für das mehrheitlich junge Studierendenpublikum sehr ansprechend und sorgte für Abwechslung angesichts eines sehr dichten Programms. Die Graphic Recordings wurden allen Vortragenden und Panelteilnehmer/innen am Ende der Tagung überreicht. Die Tagung wurde simultan ins Englische übersetzt. Die IFIME leistete mit ihrer ersten Konferenz zur Islam-

und Muslim/innenforschung einen reflektiven Beitrag zur bisherigen Beforschung der als „anders“ als die „europäische Norm“ markierten Muslim/innen. Der differenzierte Blick auf die Forschungssubjekte und deren Forschungsmethoden sowie Ergebnisse stellt eine Neuorientierung dar, die weniger die Andersartigkeit der Forschungsgruppe als vielmehr die Forschungsvorhaben samt ihren epistemologischen, gesellschaftsdynamischen und politischen Hintergründen in den Fokus rückt. Die Verknüpfung von Muslim/innen mit besonders andersartigen „kulturellen“ Lebensrealitäten stabilisiert und zementiert Zuschreibungen und Stereotypen. Diese werden wiederum aus bestimmten gesellschaftlichen Kontexten geschöpft und formen somit auch die Wissenschaft mit. Der Anspruch der Tagung war es, bisherige Forschungsschwerpunkte zu hinterfragen, Kriterien für zukünftige Forschungen zu formulieren und neue Epistemologien zuzulassen. Es bleibt die Frage offen, wann die österreichische/europäische Academia bereit sein wird, muslimischen und muslimisch markierten Forscher/innen im religiösen Selbstverständnis und der Positionierung im sozialen Raum als heterogenen, in wissenschaftlichen Fächern interdisziplinär verorteten und in der Wissensproduktion berechtigten Akteuren auf Augenhöhe zu begegnen.